

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



14. Jahrgang

Bernburg (Saale), 2. September 2020

Nummer 33

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98, Kennwort: „Wohngebiet an der ehemaligen Hopfendarre in Aderstedt“ | 173 |
| 2. Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des wirksamen Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna | 173 |
| 3. Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“ | 173 |
| 4. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 95 mit dem Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ | 173 173 |
| 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ | 173 |
| 6. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße“ | 173 |
| 7. Beschluss über die (wiederholte) Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße“ | 173 |

Die Bekanntmachungen 1. bis 7. sind als Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98, Kennwort: „Wohngebiet an der ehemaligen Hopfendarre in Aderstedt“**
- 2. Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des wirksamen Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna**
- 3. Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“**
- 4. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 95 mit dem Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“**
- 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“**
- 6. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße“**
- 7. Beschluss über die (wiederholte) Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße“**

Die Bekanntmachungen 1. bis 7. sind als Anhang beigefügt.

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss über Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98, Kennwort: „Wohngebiet an der ehemaligen Hopfendarre in Aderstedt“

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 98 mit dem Kennwort: „Wohngebiet an der ehemalige Hopfendarre in Aderstedt“ gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Westen des Ortsteils Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale). Im Norden bildet die Mühlbreite die Grenze, während im Westen der Geltungsbereich durch die Verbindung Siedlung-Osmarslebener Weg und im Süden durch die Straße Aderstedter Siedlung begrenzt wird. Die östliche Grenze bildet die außerhalb des Geltungsbereichs liegende Straße Am Birkenweg.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Sicherung einer gesunden Siedlungsentwicklung,
- Schaffung der städtebaulichen Ordnung,
- Sicherung der Erschließung,
- Schaffung von Baurecht für attraktive Wohngrundstücke.

Der Bebauungsplan Nr. 98 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (nach § 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt werden, da durch die Planung weder die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben begründet wird noch Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten bestehen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

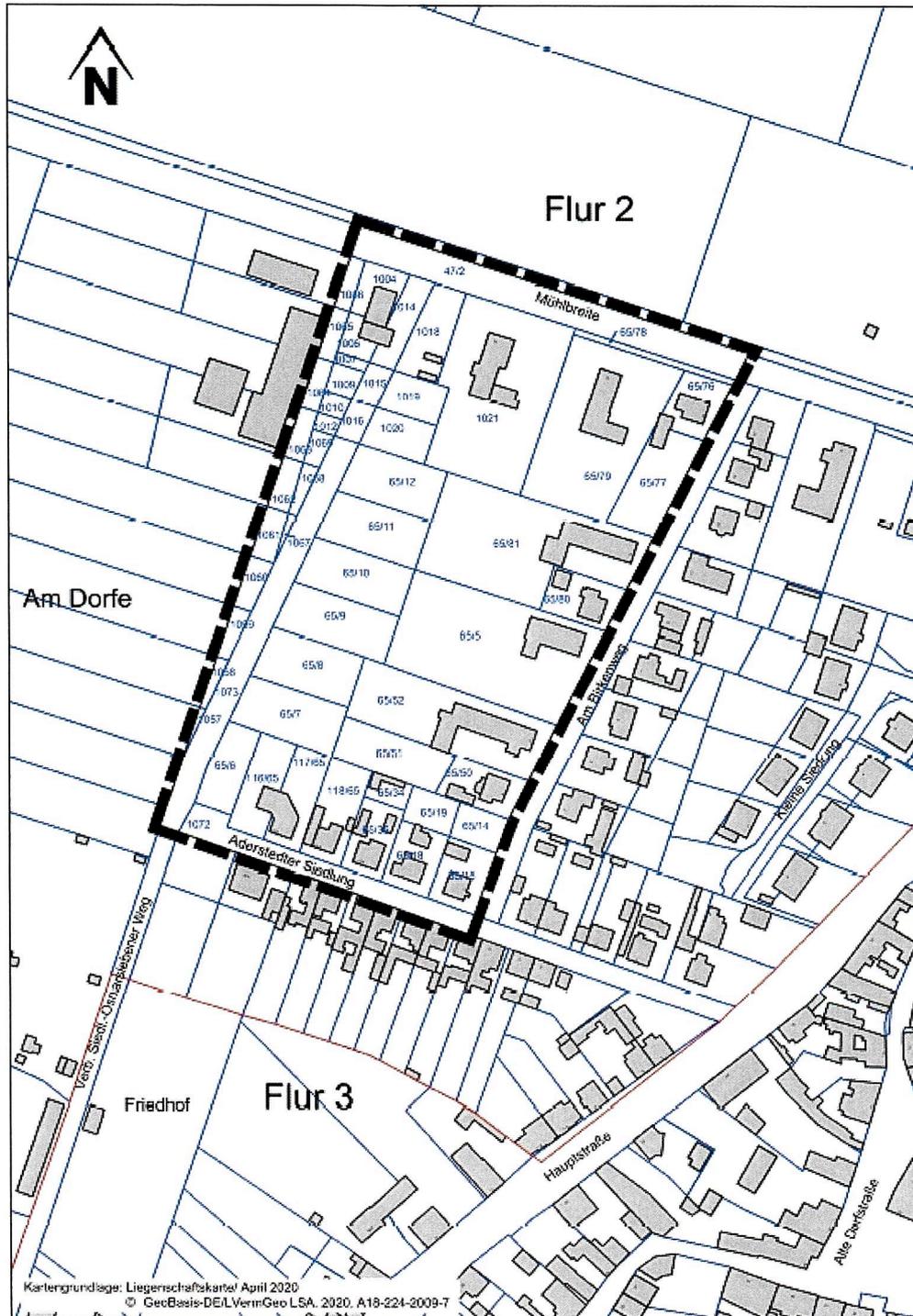
Der Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bernburg (Saale), 28.08.2020


Henry Schütze
Oberbürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98, Kennwort: „Wohngebiet an der ehemalige Hopfendarre in Aderstedt“



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte November 2019 © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2019, A 18-224-2009-7

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des wirksamen Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 den Aufstellungsbeschluss über die 8. Änderung des wirksamen Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna gefasst.

Der Geltungsbereich für die 8. Änderung mit dem Kennwort: „Sonderbaufläche Wohnmobiltourismus“ befindet sich am rechten Saaleufer im Bereich der Töpferwiese und damit im Naherholungsgebiet der Stadt Bernburg (Saale). Er wird im Norden durch eine Anlage des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ und die Saalepromenade begrenzt. Im Westen grenzt die Platzfläche der Töpferwiese an, während die östliche Grenze von der Born- und die südliche von der Brunnenstraße gebildet werden. Planungsziel ist die Förderung der touristischen Entwicklung und Ausbaus der wasser- und touristischen Infrastruktur entlang der Saale zur Verbesserung der Potentiale der Stadt Bernburg (Saale) als Mittelzentrum in Bezug auf Freizeit, Sport und Erholung.

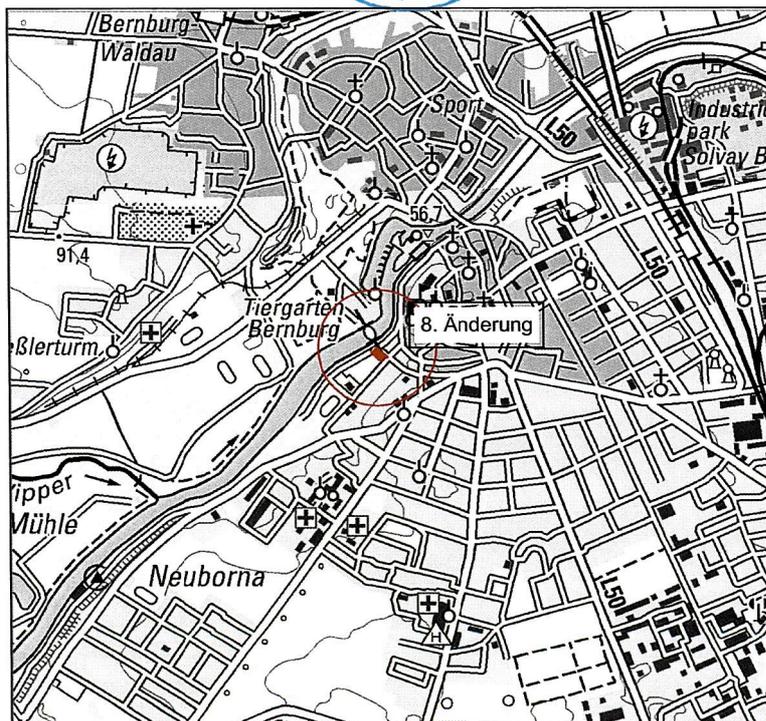
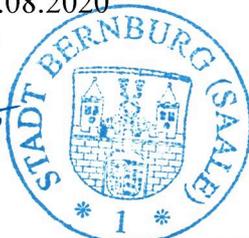
Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich ist auf beiliegendem Übersichtsplan dargestellt.

Der Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bernburg (Saale), 28.08.2020


Henry Schütze
Oberbürgermeister



Geltungsbereich der 8. Änderung des wirksamen Gemeinsamen Flächennutzungsplans der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss über Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 mit dem Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“ gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Stadt Bernburg (Saale) und wird im Osten durch die Heinrich-Hertz-Straße und Kopernikusstraße begrenzt. Im Süden bildet die ehemalige Galileistraße die Grenze. Die westliche Grenze verläuft an der Grundstücksgrenze westlichen der Nernststraße und im Norden verläuft die Grenze durch die Kleingartensparte „Am Keßlerturm“.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Anpassung des Bebauungsplanes an eine veränderte Erschließungs- und Baukonzeption,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährleistung der städtebaulichen Ordnung,
- Schaffung des Baurechts für die Sicherung der Erschließung.

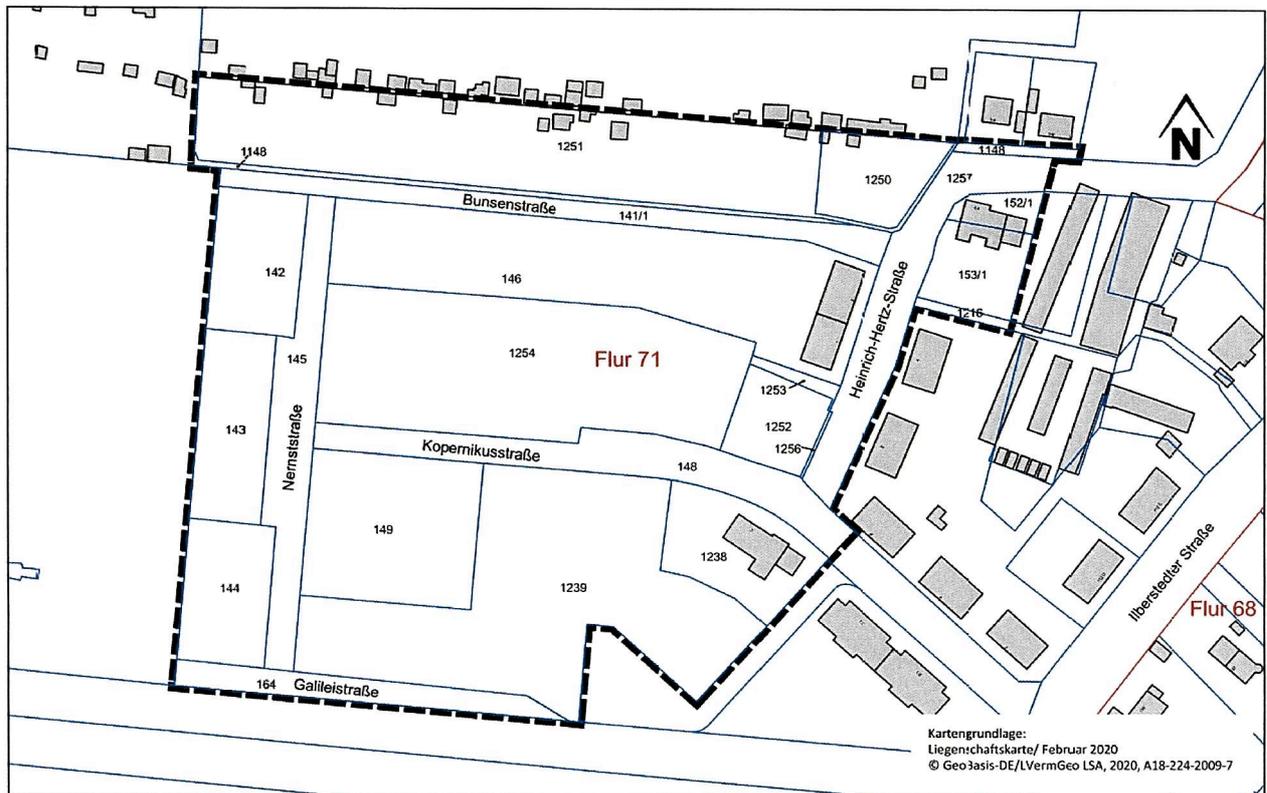
Die Bebauungsplanänderung soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (nach § 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt werden, da durch die Planung weder die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben begründet wird noch Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelenschutzgebieten bestehen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Der Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bernburg (Saale), 28.08.2020


Henry Schütze
Oberbürgermeister





Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 95 mit dem Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“

und

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“

Der vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in der Sitzung am 27.08.2020 gebilligte und zur Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 mit dem Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ einschließlich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ sowie der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie in der Zeit vom

14. September 2020 bis einschließlich 16. Oktober 2020

auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://www.bernburg.de/de/planen-bauen-wohnen.html> eingesehen werden.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind:

- der Umweltbericht (2. Entwurf) mit Informationen über Ziel, Zweck, Inhalt und wesentliche Auswirkungen der Planung sowie Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Mensch, Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen, mit der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Planungsalternativen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen für die Schutzgüter,
- das Schalltechnische Gutachten zur Verkehrslärmbelastung
- der Landschaftsplan
- umweltbezogene Stellungnahmen zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

1. Mensch:

Grundsätzliche Aussagen zum Immissionsschutz (Verkehrslärmbelastung), Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild, zur Besonnung von Wohnräumen, Angaben zur Kampfmittelfreiheit

2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Aussagen zu Vorkommen von Tieren und Pflanzen (Brutvögel, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, Biotope) sowie eine Bewertung im Rahmen der Eingriffsregelung gem. BNatSchG als Bestandteil der Begründung, Auswirkungen auf streng geschützte Tierarten (insbesondere Greifvögel und Fledermäuse), Auswirkungen auf FFH- und Vogelschutzgebiete

3. Fläche:

Aussagen zur Flächeninanspruchnahme

4. Boden:

Aussagen zu Bodenfunktionen und zum Schichtaufbau des Baugrundes.

5. Wasser

Aussagen zu Gewässern, Verdunstungs- und Versickerungsfähigkeit und Grundwasserneubildungsrate

6. Klima/Luft

Aussagen zur Klimaschutzfunktion

7. Landschaft

Aussagen zur Landschafts- und Ortsbild

8. Kultur- und Sachgüter

Aussagen zu archäologischen Fundstätten

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, Planungsamt, im Zimmer 127 erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Die Einsichtnahme erfolgt während folgender Zeiten:

| | |
|--------------------|---------------------|
| Montag bis Freitag | 8:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 bis 16:00 Uhr |

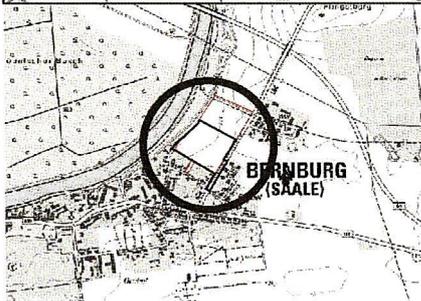
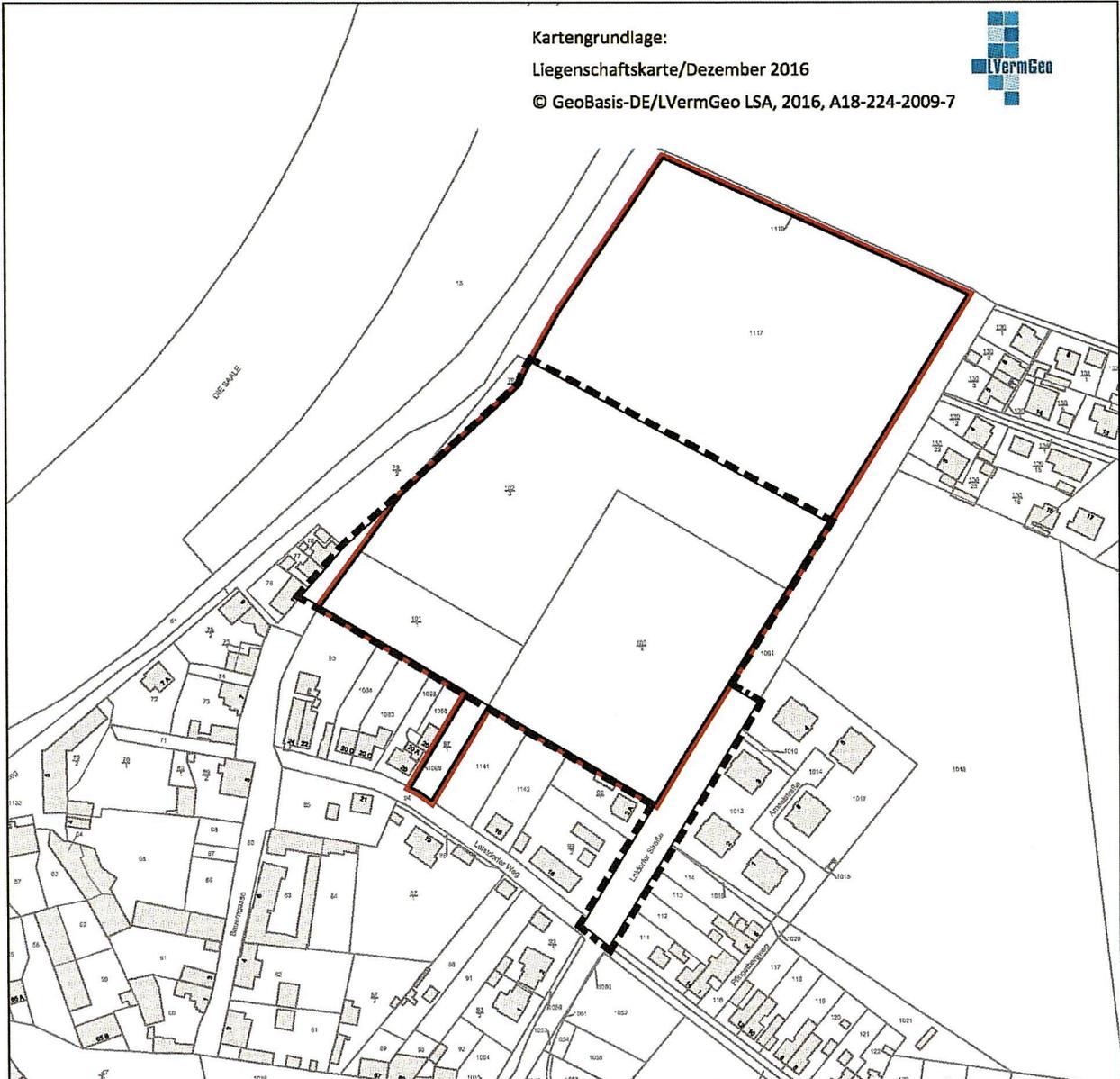
Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften im Verwaltungsgebäude. Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen und die umweltrelevanten Informationen eingesehen werden und Stellungnahmen zum 2. Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Bernburg (Saale), 28.08.2020



Henry Schütze
Oberbürgermeister





Das Plangebiet befindet sich im Norden des Stadtteils Dröbel, wie dargestellt.



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 95 Kennwort "Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2/95, Kennwort "Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße"

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bernburg (Saale)

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“

Der vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in der Sitzung am 27.08.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ einschließlich der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie in der Zeit vom

14. September 2020 bis einschließlich 16. Oktober 2020

auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://www.bernburg.de/de/planen-bauen-wohnen.html> eingesehen werden.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind:

- der Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen über Ziel, Zweck, Inhalt und wesentliche Auswirkungen der Planung sowie Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Mensch, Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen, mit der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Planungsalternativen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen für die Schutzgüter
- die Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde des Salzlandkreises vom 20.12.2018 und 17.10.2019 zur Anrechnung der vorgezogenen Ökokontomaßnahme und
- der Landschaftsplan mit Informationen zu übergeordneten Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- umweltbezogene Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

1. Mensch:

Grundsätzliche Aussagen zum Immissionsschutz (Verkehrslärmbelastung, Freizeitlärm), Auswirkungen der Saale als Verkehrsweg und der daraus resultierenden Emissionen, Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild, Angaben zur Kampfmittelfreiheit, Hinweise zur Alarm- und Ausrückordnung

2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Aussagen zu Vorkommen von Tieren und Pflanzen (Brutvögel, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, Biotope) sowie eine Bewertung im Rahmen der Eingriffsregelung gemäß BNatSchG als Bestandteil der Begründung, Auswirkungen auf streng geschützte Tierarten, Auswirkungen auf FFH-Gebiete

3. Fläche:

Aussagen zur Flächeninanspruchnahme

4. Boden:

Aussagen zu Bodenfunktionen und zu möglichen Belastungen durch Altbergbau.

5. Wasser

Aussagen zu Gewässern, Grundwasserstand und zum Überschwemmungsgebiet der Saale, Hinweise zur Löschwasserversorgung und zum Leitungsbestand,

6. Klima/Luft

Aussagen zur Klimaschutzfunktion

7. Landschaft

Aussagen zur Landschafts- und Ortsbild

8. Kultur- und Sachgüter

Aussagen zu archäologischen Fundstätten

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, Planungsamt, im Zimmer 127 erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Die Einsichtnahme erfolgt während folgender Zeiten:

| | |
|--------------------|---------------------|
| Montag bis Freitag | 8:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 bis 16:00 Uhr |

Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften im Verwaltungsgebäude.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen und die umweltrelevanten Informationen eingesehen werden und Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

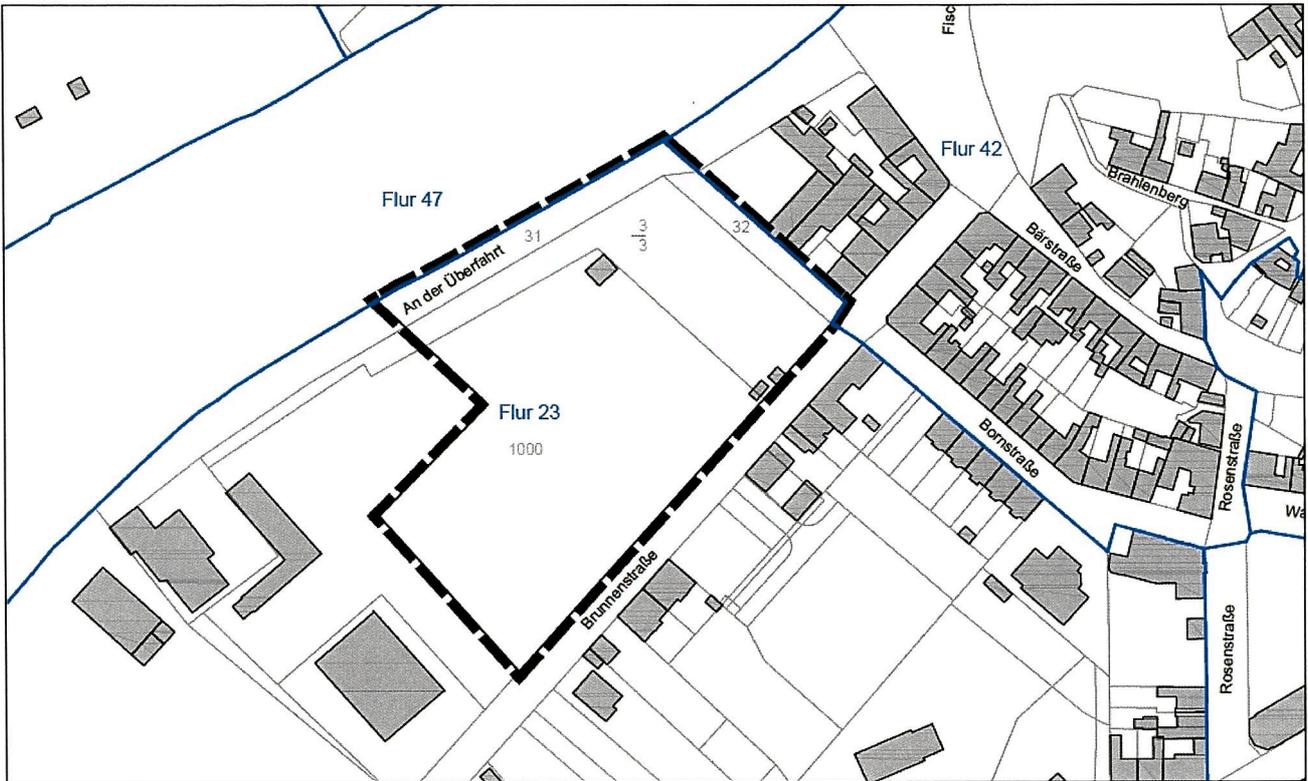
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Bernburg (Saale), 28.08.2020


Henry Schütze
Oberbürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte /September 2016 © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2016, A18-224-2009-7

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße“

Der vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in seiner Sitzung am 27.08.2020 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes samt seiner Begründung liegt in der Zeit vom

14.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020

in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, im Planungsamt, Zimmer 127, während folgender Zeiten

| | |
|--------------------|---------------------|
| Montag bis Freitag | 8:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 bis 16:00 Uhr |

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zudem ist die Planung auch auf der Internetseite www.bernburg.de unter der Rubrik *Bürger* und weiter unter *Planen, Bauen, Wohnen* eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes abrufbar.

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Bernburg (Saale) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Das Aufstellungsverfahren zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Danach wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. In dem vereinfachten Verfahren wird weiterhin von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung zu dem Plan abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB ab sofort bis zum Ende der Auslegungsfrist des Entwurfes während der vorgenannten Zeiten in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, Planungsamt, im Zimmer 127 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Bernburg (Saale),

28. AUG. 2020


Henry Schütze
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Beschluss über die (wiederholte) Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße“

Der Bebauungsplan Nr. 63 mit dem Kennwort: „Wohngebiet Süd-West“ soll geändert werden. Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Stadtgebiet, östlich der Kustrenaer Straße.

Im Geltungsbereich der 3. Bebauungsplanänderung befinden sich somit die im Übersichtsplan umgrenzten Flurstücke 7/3 (teilweise), 36/4, 36/5, 37/6, 37/7, 1027, 1029, 1031, 1034 und 1035 (teilweise), allesamt in der Flur 13 der Gemarkung Bernburg gelegen.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Ermittlung und Zulassung einer städtebaulich verträglichen Verkaufsflächenerweiterung des Lebensmittelmarktes an der Kustrenaer Straße
- Steuerung von Einzelhandelsvorhaben im Sinne des Einzelhandelskonzeptes

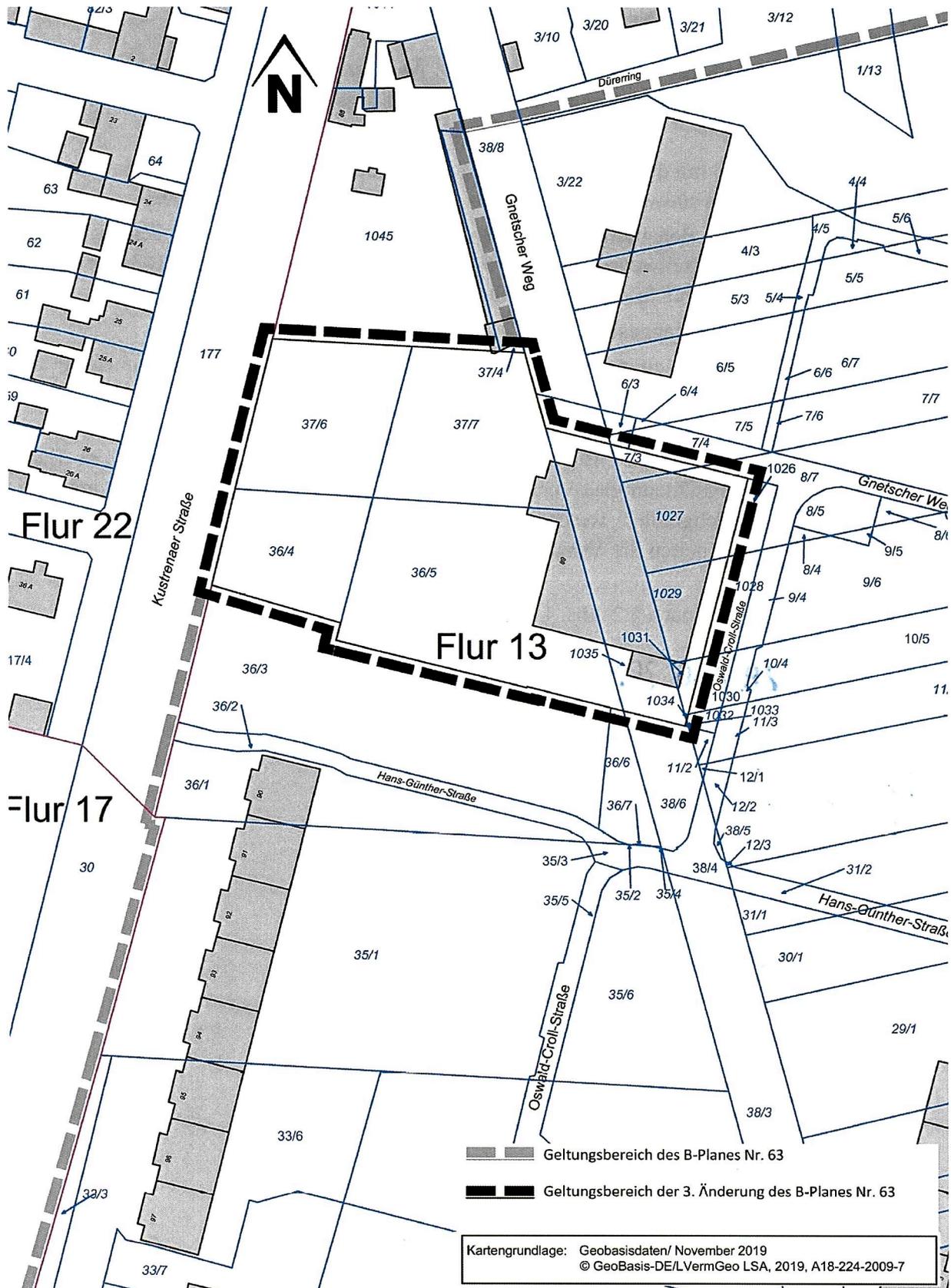
Das Änderungsverfahren soll als ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ nach § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden, da die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bernburg (Saale), 28. AUG. 2020

Henry Schütze
Oberbürgermeister





Übersichtsplan: Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Südwest“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrener Straße“